

Wie der Anmeldeprozess an unserer Schule abläuft, erfahren Sie hier:

Der Anmeldezeitraum für die Lernanfänger, die im Schuljahr 2021/2022 eingeschult werden, startet am Montag, 28.09. und endet am Freitag, 09.10.2020 – Bitte halten Sie sich an den vom Schulamt vorgegebenen Zeitraum!

Die Sprechzeiten für die Anmeldung der Lernanfänger an unserer Schule sind montags bis freitags von 10 bis 11Uhr30!

Während der Sprechzeiten können Sie Ihre VOLLSTÄNDIGE (!) Anmeldung im Eingang der rechten Toreinfahrt (neben den Fahrradständern) abgeben – unsere Sekretärin wird dort auf Sie warten und Ihre Anmeldungen entgegennehmen! Bitte bringen Sie zum Vervollständigen einiger Dokumente einen eigenen Kugelschreiber mit – dies dient dem Eigenschutz zur Corona-Pandemie!

BITTE DENKEN SIE DARAN DAS SCHULGEBÄUDE NICHT ZU BETRETEN – das Sekretariat ist für die Anmeldungen der Lernanfänger NICHT aufzusuchen!!! Anmeldungen werden nur in der oben angegebenen Sprechstunde am beschriebenen Ort (Eingang der rechten Toreinfahrt – bitte Schilder beachten) entgegengenommen und bearbeitet! Schulfremde Personen (ausgenommen sind Eltern von SchülerInnen, Fahr- und Lieferdienste oder Personen, die einen vereinbarten Termin mit der Schulleitung haben – Personen, die zur Anmeldung für die Lernanfänger kommen, gelten als schulfremd!!)

Dies ist eine Pandemie-Maßnahme und Anweisung der Senatsverwaltung. DANKE!

Als Lernanfänger – und somit als schulpflichtig - gelten Kinder mit folgendem Geburtsdatum:

Geburtsdatum	Einschulung
01. Oktober 2014 bis einschließlich 30. September 2015	August 2021
1. Oktober 2015 bis 31. März 2016	auf Antrag: August 2021
1. Oktober 2015 bis September 2016	August 2022

Generell können Sie Ihr Kind an unserer Schule sowohl für eine Regelschulklasse als auch für eine Europaschulklasse bewerben bzw. anmelden. Dies gilt im Allgemeinen für das laufende wie auch für das

darauffolgende Schuljahr. Anmeldungen, die weiter als das kommende Schuljahr in der Zukunft liegen, können wir nicht annehmen.

In der Regelschulklasse erfolgt der Unterricht wie an jeder anderen Berliner Grundschule ausschließlich auf Deutsch. Der Fremdsprachenunterricht findet erst ab Klassenstufe 3 nach Berliner Grundschulverordnung GsVO statt. Unser Förderverein, der auf Initiative der Eltern gegründet wurde, bietet allerdings Englischunterricht ab der ersten Klasse an – dies macht unsere Regelklasse im Vergleich zu anderen Grundschulen einmalig! Unsere Regelklassen (eine Klasse pro Jahrgang) wird im offenen Ganztagsmodell (bis 14Uhr30) angeboten - weitere Betreuung in unserem Hort ist natürlich mit Hortgutschein möglich.

Der **Unterricht unserer Europaschulklassen** erfolgt indes im gebundenen Ganztagsmodell (Mo, Di, Do 8 bis 16Uhr / Mi & Fr 8 bis 14Uhr30) ab der 1.Klassenstufe. Der Unterricht findet sowohl auf Deutsch als auch auf Englisch statt – Fächer wie Mathematik und Sport werden auf Deutsch unterrichtet, während Topic, History, Science, Geography, Music und Art auf Englisch gelehrt werden. Des Weiteren erfolgt Mother Tongue und Partner Tongue-Unterricht – diese Fächer werden in kleinen, geteilten Gruppen unterrichtet. Ab der 5. Klassenstufe kommt Französischunterricht hinzu.

Das **Anmeldeverfahren der Lernanfänger** wird über das Schulamt vollzogen. Wir nehmen lediglich die Anmeldungen entgegen, koordinieren die Sprachtests, führen diese durch und leiten alles Weitere an das Schulamt weiter. Ob ein Lernanfänger den Sprachtest bestanden hat und somit an unserer Schule angenommen wird, wird Ihnen ausschließlich das Schulamt postalisch mitteilen – voraussichtlich bis zum Sommer vor der Einschulung. Dieses Vorgehen gilt für die Regel- wie die zwei SESB-Klassen. Wenn Sie Fragen zum Anmeldeprozess nach dem Anmeldezeitraum haben, empfehlen wir Ihnen sich u.a. an das Schulamt Steglitz-Zehlendorf zu wenden.

Die **Sprachtests der Lernanfänger** erfolgen nach Angabe der Sprachgruppe in Ihrem Aufnahmeantrag. Sie haben die Wahl zwischen Muttersprache Deutsch, Muttersprache Englisch oder Bilingual. Entscheiden Sie sich für eine der Muttersprachgruppen, wird Ihr Kind NUR in dieser Muttersprache getestet. Entscheiden Sie sich für Bilingual, wird Ihr Kind an zwei unterschiedlichen Tagen in jeweils Englisch wie auch Deutsch getestet. Um den Test zu bestehen, muss in den Muttersprachtests mindestens 80% erreicht sein, im Bilingual-Test mindestens 80 und 60%. Erreicht Ihr Kind dies nicht, hat es den Test nicht bestanden und hat erst wieder nach einem Jahr die Chance diesen zu wiederholen. Besteht Ihr Kind im Bilingual-Test beispielsweise 85 und 55%, wird es in der Muttersprachgruppe alphabetisiert, in der es die 85% erreicht hat. Erreicht Ihr Kind indes beide Tests des Bilingual-Test, gilt es als bilingual, wird dann jedoch bei der Klassenformierung (da die Klassen lediglich aus zwei Sprachgruppen – Mother Tongue und Partner Tongue Gruppen – bestehen), in der Sprache alphabetisiert, die im Test den höheren Prozentsatz ergeben hat.

Ab der 2.Klassenstufe unserer Europaschulklassen haben wir für jede Klassenstufe eine Warteliste (sortiert nach Eingangsstempel). Ist ihre Anmeldung vollständig (per Post oder per Email) bei uns eingegangen, setzen wir Ihr Kind auf die Warteliste der jeweiligen Klassenstufe. Falls Sie kurzfristig einen Platz für Ihr Kind suchen, können wir Ihnen eigentlich immer Plätze im Regelbereich anbieten – diese Klassen werden zwar nicht bilingual unterrichtet, sind jedoch sehr vom bilingualen Alltag und der kulturellen Vielfalt unserer Schule geprägt. So werden hier sehr viele Aktivitäten von allen Schülerinnen und Schülern beider Schulzweige gemeinsam gestaltet und genutzt wie z.B. der barrierefreie große Schulhof, unsere deutsche und englische Bücherei, Schulevents wie der Fun Run, Halloween, Christmas Concerts oder unsere Assemblies.

Bitte beachten Sie hier: ab der zweiten Klassenstufe des SESB-Zweigs werden die Kinder ausschließlich in der englischen Sprache getestet! Dies begründet sich durch den seit der ersten Klasse erfolgten Englischunterricht und die Kenntnisse, die ein/e Anwärter/in für eine höhere Klassenstufe in dieser Sprache mitbringen muss, um den Klasseninhalten folgen zu können!

Ab der 5. Klassenstufe des SESB-Zweigs erhalten die Kinder ebenfalls Französischunterricht, was zur Folge hat, dass Anmeldungen ab dieser Klassenstufe ebenfalls Französischkenntnisse vorweisen sollten! Dies wird allerdings nicht im Sprachtest getestet.

Sobald ein Platz für Ihr Kind frei wird, nimmt das Sekretariat Kontakt zu Ihnen auf (bitte geben Sie uns hierfür neben einer Emailadresse u.a. auch eine deutsche Telefonnummer an, da wir keine Telefonnummern aus dem Ausland anwählen können). Bitte sehen Sie davon ab regelmäßig nach dem Status Quo zu fragen. Dies beschleunigt den Anmeldeprozess nicht – ganz im Gegenteil!

Nun folgen die Formulare (s.u.), die Sie für eine erfolgreiche Anmeldung für den Europaschulbereich (SESB) ODER/UND für den Regelschulbereich ausfüllen müssen. **Sie können Ihr Kind für beide Bereiche anmelden** – füllen Sie für jeden Bereich (SESB und/oder Regel) einen Aufnahmeantrag aus. Es ist wichtig zu betonen, dass – wie oben bereits beschrieben - im Regelbereich KEIN betonter bilingualer Unterricht wie in den Europaschulklassen stattfindet.

Nutzen Sie bitte unsere Checkliste, die alles zusammenfasst, was für eine erfolgreiche Anmeldung wichtig ist!

[Download](#) – Checkliste für die Anmeldung SESB & Regelzweig

Anmeldung für unseren Regelschulzweig:

[Download](#) – Aufnahmeantrag für die **Regelschulklasse**

Anmeldung für unseren Europaschulzweig:

[Download](#) – Aufnahmeantrag für die **Europaschulklasse SESB**

[Download](#) – Einverständniserklärung zum Besuch der Europaschulklasse

[Download](#) – Information über den Unterstützungsbedarf bei festgestelltem sozialpädagogischem Hilfebedarf (*betrifft den Sprachtest*)

Den Antrag für ergänzende Betreuung (**Hortgutschein**) können Sie bitte beim **Jugendamt beantragen** - Sie erhalten mehr Informationen über folgenden Link: <https://service.berlin.de/dienstleistung/324901/> (Falls der Link nicht funktionieren sollte, am besten einfach ‚Hortgutschein Berlin‘ googlen. Dann erhalten Sie die notwendigen Informationen.)

FOLGENDE DOKUMENTE & FORMULARE BETREFFEN NUR DIE LERNANFÄNGER:

Wenn wir laut Schulamt ihre Einzugsgebietsgrundschule sind, dann bitten wir Sie folgende Unterlagen und Dokumente eingehend zu lesen bzw. auszufüllen:

[Download](#) – Hinweise zum Antrag auf Einschulung Ihres Kindes in die zuständige Grundschule zum Schuljahr 2021/22

[Download](#) – Allgemeine Hinweise zum ‚Antrag zur Aufnahme eines Kindes in eine andere Grundschule‘ zum Schuljahr 2021/22

Den **Antrag zur Aufnahme eines Kindes in eine andere öffentliche Grund- oder Gemeinschaftsschule (kurz: Wechselschulantrag)** erhalten Sie bei uns. Diesen füllen Sie dann bei uns aus und wir senden das Original an das Schulamt. Sie erhalten selbstverständlich eine Kopie.

Vorzeitige Einschulung	<p>Wurde Ihr Kind zwischen dem 01.10.2015 und dem 31. März 2016 geboren, können Sie eine vorzeitige Einschulung beantragen. Voraussetzung dafür: Es benötigt keine Sprachförderung. Wurde Ihr Kind nach dem 31. März 2016 geboren, kann es erst im Sommer 2022 eingeschult werden.</p> <p>Download –Hinweise zum Antrag auf</p>
-------------------------------	---

	vorzeitige Einschulung Ihres Kindes 2021/22
Antrag auf Zurückstellung	Beantragen Sie die Zurückstellung von der Schule um ein Jahr nur dann, wenn ein Kita-Besuch beim aktuellen Entwicklungsstand Ihres Kindes eine bessere Förderung verspricht. Bitte kontaktieren Sie hierzu die Kita und setzen Sie uns über Ihre Entscheidung in Kenntnis. Über die Zurückstellung entscheidet die Schulaufsicht.
Sonderpädagogischer Förderplan	Wenn Ihr Kind Entwicklungsschwierigkeiten, eine Behinderung oder chronische Erkrankung hat, sollten Sie darauf bereits bei der Schulanmeldung hinweisen. Ihr Kind kann so von Beginn an die beste Unterstützung bekommen. Sie können sich außerdem mit der Schule darüber beraten, ob ein Antrag auf Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs gestellt werden soll.
Schulärztliche Untersuchung	Bei der Anmeldung für die Schule ist die Vergabe eines Termins für die gesetzlich vorgeschriebene schulärztliche Untersuchung Ihres Kindes beim Kinder- und Jugendgesundheitsdienst geplant. Bitte füllen Sie vorab folgendes Dokument aus und bringen Sie es zur Anmeldung mit: Download – Einverständnis für die Schuleingangsuntersuchung

Informationen und Hinweise zum Anmeldeverfahren und zu den Sprachgruppen, welche das Schulamt zusammengefasst hat und relevant für den/die Sprachtest(s) ist/sind, entnehmen Sie bitte dem folgenden zum Download verfügbar stehenden Hinweisblatt (in deutscher oder englischer Sprache).

[Download](#) – Hinweise zur Anmeldung an der Quentin Blake **SESB Lernanfänger 2020/21**

[Download](#) – Notes on the Application for admission at Quentin Blake **SESB Learnbeginners 2020/21** (keine offizielle Übersetzung)

Wenn Sie zum Jahresende bzw. zu Beginn 2021 nach Berlin ziehen, dann beachten Sie bitte weitere folgende Informationen:

[Download](#) – Informationen für Zuzüge

[Download](#) – Zeitrahmen für Zuzug und Sprachtest

[Download](#) – Zeitrahmen für Zuzug und Sprachtest ENGLISH (*keine offizielle Übersetzung*)

[Download](#) – Einverständnis für schulärztliche Untersuchung bei Zuzug